Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

10.12.1817 (Nr. 341)

Karlsruber Zeitung.

Dr. 341. Mitwoch, ben 10. Dezember. 1817.

Deutsche Bunbesversammlung. (Fortsehung bes Auszugs bes Protofolls ber 53. Sigung 'am 1. Dez.) — Sachsen: Beimar. - Danemart. — Frankreich. — Großbritannien. (Konigl. Berbot, bei ben subameritanischen Insurgenten Kriegebienfte ju nehmen.) — Italien. (Fortsehung bes Pabfiliches Kontordats mit Baiern.) — Rieberlande. — Preuffen.

Deutsche Bundesverfammlung. Fortfehung bes Ausgugs bes Protofolls ber 53. Gigung am i. Dez. Der fonigl. baieris iche herr Gefaudte, Freiherr v. Aretin, verlas einen Bortrag, die Forderungen des penfionirten Stadtvogts harich zu Bischrichtem an der Lauber, für seine Schwessier, Barbara Artz zu Mainz, au das Großherzogthum Heffen und Herzogthum Najan, wegen eines dem St. Bictorstifte zu Mainz dargeliehenen Kapitals von 8000 fl. nebst rufständigen Zinsen, betreffend. Der Antrag des Hrn. Referenten gieng daranf, daß den beiden betheiz ligten Hofen, durch ihre HH. Bundesgesandten, dieser Ges genftand babin bringend empfohlen werde, baß es gefällig fenn mochte, die lanfenden Binfen in bem porgefchlagenen, oder einem andern felbft gewählten Berbaltniffe Dem beorangten Glanbiger ju entrichten. Gollte Die bergogl, naffauische Megierung fich zu einem Beitrag ber: malen nicht bewogen finden, fo durfte man boch einfte weilen ven ber geaufferten Liberalitat bes großbergogt. beff. Sofes fich verfprechen; bag nichts befte weniger bon bemfelben die vorläufig genehmigte Salfte ber lau: fenden Zinfen einftweilen, unter Borbepatt der Bered): nung, übernommen und abgeführt werde. In diefem Salle murde fich aber die bringende Rothwendigfeit mir Defto mehr bemabren, daß in möglichster Balde die Berichtigung ber hauptfache felbst zwischen ben betheis ligten Sojen auf gutlichen ober souft gesezlichen Begen bewirft werbe. Gamtliche Stimmen, mit Ausnahme Des Großbergogthums Seifen, bann Braunfdweig und Raffau für Raffan , vereinigten fich mit dem Gutadten bes vertragenden Brn. Gefandten. Großbergog: thum Seffen: behielt nch bas Protofoll offen. Brannich weig und Raffan: behielt fich fur Raf-fau bas Protofoll offen. Prafi bium: werde nach vernommenen, fo eben noch vorbehaltenen Abstimmungen in der nachften Gigung den Beichluß ziehen.

(Fortfegung folgt.)

Sachfen: Beimar.

In bffentlichen Blattern liest man folgendes aus De imar vom 1. d.: "Bon hochpreifil. großbergoiff. fachf. La Sebdirektion ift unterm 13. Nov. dem Geraus

geber des Oppositionsblattes, r) wegen des Abdruks des in den Rummern 245, 246 und 247 enthaltenen Aufsates über das gegenwärtige Berhältniß Frankreichs zum Auslande, besonders Deutschland, weil er ,,,, nicht nur Aeusserungen und verungtimpfende Urtheile von der Art enthalte, gegen welche die unterm 3. Mai d. F. im hießigen Regierungsblatt erlassene Berordnung ernstelich warne, sondern auch dermalen den Handlungen der hohen allierten Mächte Motive untergelegt wären, die im gleichen Grade unangemessen ausgesprochen, als an sich unbegründet seven, und weil gegen diesen unziemslichen Aussia wirklich gegründete Beschwerde gesührt worden sen, die ernstlichste Misbilligung zu erkennen gegeben; 2) bei wieder vorkommenden gegründeten Beschwerden der Art die Unterdrückung des Blattes augedrocht; 3)dem Herausgeber aufgegeben worden, den biermit ausgesprochenen amtlichen Berweis in dem Oppstionselblatte zu inseriren.

Danemart.
Ropenhagen, den 29. Nov. Samtlichen Beameten, welche ihren Gehalt in Reprafentativ erhalten, ift ein Gratial von 50 Abthlen. N. B. auf jede 100 Abthle. S. B. ihres Gehalts bewilligt worden. Die Ausgahzlungen desselben haben bereits in diesen Lagen ihren Ans

fang genommen.
Frankreich.
Paris, den 6. Dez. Der König hat vorgestern dem kaiferl. ruff. geh. Roth, Grafen Korschubei, und dem köuigl. sizil. Botschafter, Fursten von Caskalcicala, der kurzlich von einer nach London gemachten Reise bier zurüfangekommen ist, Privataudienzen gegeben. Se. Maj. haben an diesem Tage, so wie auch gestern, wie gewöhnlich, Nachmittags mit dem herzoge von Richeslieu gearbeitet, und sind dann ausgefahren.

Beute wird, dem Bernehmen nach, die Deputirtens tammer eine bffeneliche Sigung halten, und darin unter andern Bericht über den die Proffreiheit betreffenden Ges

fezentwurf abgestattet werden. Die Beneralvikarien der Parifer Dibgefe haben einen hirtenbrief befannt gemacht, um die Ruhpocken zu empfehlen.

Der fonigt. Gerichtshof zu Rouen hat am 3. b. ben Prozest bes falschen Dauphin bor bas bortige Buchtpoli-

Beigericht verwiesen.
Bor furzem verstarb bier die Grafin Dillon, Mutter der Grafin Bertrand auf St. Helena. Sie war die Wittwe des Grafen Arthur Dillon, welcher 1793 auf bem Schaffotte sein Leben verlor. Ihre liebste Tochter, die herzogin von Fisjanies, war vor ihrander Schwindsincht gestorben.

Gestern standen die gu-5 v. h. fonfolidirten Fonde gu 631's, und die Bankaktien gu 1475 Fr.

Großbritannien.

London, den 2. Dez. Die legte Sofgeltung ents balt folgende fonigl. Proflamation: Da ungluflicher Beife zwischen Gr. fathol. Maj. und verschiedenen Pros vingen oder Theilen von Provingen in dem fpanischen Amerita ein Kriegestand obwaltet , und Une vorges fellt worden ift, Dag inehrere Unferer Unterthanen ohne Erlaubrif fich haben anwerben laffen, um bei ber in Diefen Provingen oder Theilen von Provingen von Per= fonen, welche barin die Regierungsgewalt ausüben ober fich anmagen , errichteten Land : ober Geemacht Dienfte ju nehmen, und daß einige andere Unferer Unterthanen fich geneigt zeigen, gleichfalls in folde Dienste zu trezten, ba ferner bergleichen Umtriebe hochft nachtheilig und ben Frieden und das Bobl Unfrer Krone und Der ihr unterworfenen Lander in Gefahr fegen, fo verbieten wir , nach angehortem Gutachten Unferes gebeimen Raths, allen und jeden Unferer Unterthanen aufs bestimmtefte, unter genannten Truppen zu dienen, sich fur ihren Dienst anwerben zu lassen, und zu dies sem Behufe zu Schiffe zu gehen ic. Zugleich vers bieten wir allen und jeden Unferer Unterthauen, unter ben Land : und Geetruppen Gr. fathol. Daj. Dienfte gu neh: men, ober fich in biefer Abficht einzuschiffen, welches jedoch Dicjenigen Unferer Unterthanen, Die bereits mit Unferer Erlaubnif in fonigl. fpanischen Kriegedienften fteben, nicht bindern foll, barin zu bleiben, so lange die Korps, wogn fie geboren, nicht in bem fpanischen Umerita gebraucht werben, alles bei Bermeidung Unferer hochften Ungnade, und der Konfistations :, Geld : und anderer von den Geseigen ausgesprochenen Strafen. Gegeben Bu Brighton den 27. Dov. 2c.

Durch eine zweite, in berfelben hofzeitung enthals tene fonigl. Kundmachung mird das Parlament bis zum 27. Jan. f. J. prorogirt.

Das Gernicht verbreitet fich, baß ber Bergog von Dort, als nunmehriger prafumtiver Thronerbe, feine Etelle als Dberbefehlshaber der brittischen Landmacht niederlegen werde.

Ein gestern von Smorna, und zulezt von Gibraltar, wo es vor 10 Tagen abgesegelt war, zu Margate angekommenes Schiff will unterwege gehört haben, daß der Den von Algier erschessen worden, und die Alsgierer feitvem Danemark, Schweden und Neapel den Krieg erklatt hatten.

Stallen.

Die Zeitung von Savonen vom 28. Nob. macht zwei pabiti. Breven vom 17. Jul. befannt, wodurch das Bifthum Chambern zum Erzbifthum erhoben, von der Metropolitangerichtsbarkeit von Lyon losgesprochen, und ihm das 1802 aufgehobene, burch dieselben Breven aber wieder hergestellte Bifthum Uft untergeordnet wird.

Fortfetung des pabftlichen Konfordare mit Baicen. IV. Die Einfunfte ber ergbifchoflichen und bifchoflichen Stunle werden auf liegende Guter gegrundet, welche ben Erzbifchoffen und Bifchoffen gur freien Berwaltung übergeben werden. Mebulicher Guter und Des namlis den Bermaltungerechtes werden fich zu erfreuen ba= ben die Rapitel ber Metropolitan : und ber Rathebral= firchen, auch die Bifarien ober Prabendare, welche gum Dienfte ermahnter Rirchen angestellt find. Fur Die jahrlichen Gintunfte nach Abzug ber Laften wird folgender Masftab gelren : Dibzefe Munchen : Fur den Erzbischof 20,000 fl.; fur den Probit 4000 fl.; fur den Dechant 4000 fl.; fur jeden der funf altern Domberen 2000 fl.; fur jeden ber fuuf jungern Domherrn 1600 fl.; für jeden ber brei altern Bifarien 800 fl.; für jeden ber brei jungern Bifarien 600 fl. Diozefe Bamberg: Fur ben Erzbifchof 15,000 fl.; für ben Probft 3500 fl.; für ben Dechant 3500 fl.; für jeden der fünf altern Domherrn 1800 fl.; für jeden der funf jungern Domberrn 1400 fl.; für jeden ber brei altern Bifarien peren 1400 fl.; für jeden der drei altern Bitarien 800 fl.; für jeden der drei jungern Bikarien 600 fl. Didzesen Augeburg, Regensburg und Burzburg: Hür jeden Dischof 10,000 fl.; für jeden Probst 3000 fl.; für jeden ber vier attern Domherrn 1600 fl.; für jeden der vier jungern Domberrn 1400 fl.; für jeden der drei altern Bikarien 800 fl.; Didzesen Paffau, Eichstädt und Speper: Für jeden Wischof 8000 fl.; für jeden Probst 2500 fl.; für jeden Dechant 2500 fl.; für jeden der vier ältern Dompherrn 1600 fl.; für jeden der vier jüngern Domherrn 1400 fl.; für jeden der viei ältern Bikarien 800 fl.; fur jeden ber drei jungern Bifarien 600 ft. Die Gum= men aller biefer Gintunfte muffen immer voll und uns geschmalert erhalten werden, und die Guter und Grunde, woraus fie fließen, tonnen weber dietrahirt, noch in Gelbbefoldungen verwandelt werden. Im Falle einer Erledigung ber ergbifchoflichen und bifchoflichen Gige, ber Dignitaten, ber Ranonifate , Pra: bendar : ober Bifarienftellen werden bie ermabuten Summen ber Einfunfte jum Bortheil ber betroffenden Rirchen bezogen und aufbewahrt. Heberbies wird fo: wohl ben Ergbischoffen und Bischoffen, als ben Dige nitaren, altern Demberen, wie auch den altern Bis farien eine ihrer Burde und ihrem Stande angemeffes be Wohnung angewiefen werben. Ge. fbnigl. Daj. merben für die erzbischofliche und bifchofliche Rurie, für bas Rapitel und Archiv ein schiffliches Saus ans weifen. Um dergleichen Ginfanfre, Granbe und Git: ter anguweifen, werden gn biefem Gefchafte, bae, wo

mbglich, innerhalb brei Monaten nach ber Ratifila: tion gegenwartiger Uebereineinfunft, ober boch wenigftens innerhalb feche Monaten beendigt fenn foll, bei-De fontrabirende Theile Kommiffarien ernennen, und Ge. fon. Maj. werden über die wirkliche Bollziehung erwähnter Unweifung brei Urfunden in authentifcher Form ausfertigen laffen, eine fur bas fonigl. Ardib, Die andere fur ben apoftol. Muntius, Die britte enb: lich für das Archiv ber Kirche, die fie betrift. Andere Beneficien werden, wo fich welche vorsinden, erhalten werden. In Rufficht ber Didzese Speier, da ihr, bestonderer Umstände wegen, für diesen Augenblik keine Grunde und liegende Guter angewiesen werden konnen, werden Ge. fonigl. Daj. einftweilen, bis biefe nen, werden Ge. konigl. Maj. einstweiten, die diese Amweisung statt sinden kaun, durch Anssessung einer jährlichen Geldbesoldung Borserge thun, nämlich: Für den Bischof 6000 fl.; für den Probst 1500 fl.; für den Dechant 1500 fl.; für jeden der acht Domsberrn 1000 fl.; für jeden der secht Bistarien 600 fl. Eudlich werden die Gründe, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Güter, welche der Fabrica oder ben Kirchen selbst gehoren, erhalten werben, und, wenn sie nicht hinreichen sollten zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Auslagen für den Gottesdienst und zu den Besoldungen der nothwendigen Diener, so wers den Ge. königl. Maj. den Ausfall decken. V. Die die schöflichen Geminarien follen erhalten werden, einer jeden Dibgefe bas ihrige, und es foll fur hinreichende Dotation berfelben in liegenden Gutern und Grunden Dotation berselben in liegenden Gutern und Grunden gesorgt werden. In jenen Didzesen aber, in welchen bergleichen Anstalten fehlen, sollen sie ohne Berzug mit einer eben solchen Dotation in liegenden Gutern und Grunden gestiftet werden. In die Seminarien aber sollen zugelassen und nach Vorschrift des heil. Kirchenraths von Trient gebildet und unterrichtet were den diesenigen Junglinge, welche die Erzbischoffe und Bischoffe, nach dem Bedurfuisse oder dem Nugen der Didzesen, der Aufnahme murdig erachten werden. Gin-Didgefen, der Aufnahme mirdig erachten werden. Gin-richtung, Leitung und Bermaltung Diefer Ceminarien werden nach den fanonischen Formen mit vollem und freiem Rechte unter ber Gewalt der Erzbischoffe und Bischoffe fteben. Auch die Regenten (Rettoren) und Profefforen ber Geminarien werden von ben Ergbis schoffen und Bischoffen ernaunt, und auch wieder ents fernt werden, so oft diese eine solche Entsernung noths wendig und nüglich erachten sollten. Da den Bisschöffen die Pflicht obliegt, über die Glandend's und Sittenlehre zu wachen, so wird denselben in der Mussübung dieser Amtöpflicht, auch in Hinsicht der öffentslichen Schulen, auf feine Weise ein Hinderniß in den Wege gelegt werden. VI. Ge. fonigl. Mot. werden Weg gelegt werben. VI. Ge. fonigl. Maj. werben nach gepflogener Berathung mit den Erzbischoffen und Bischoffen gleichfalls ein hinlanglich betirtes Sans anweisen, worin verdiente Geiftliche, welche durch Arank-lichkeit ober bobes Alter aufer Thatigkeit gefest find, Eroft und Zuflucht finden tonnen. VII. Ueberdies werden Ge. tonigl. Maj., in Erwägung, wie viele

Bortheile für die Kirche und selbst für den Staat aus den geistlichen Ordensständen hervorglengen, und in Zukunft hervorgehen können, und um Allerhöchstihre Bereitwilligkeit gegen den heil. Stuhl an den Lag zu legen, einige Kloster beiderlei Geschlechts, im Einversständnisse mit dem heil. Stuhls, mit einer angemesse nen Dotation bersteilen lassen, zum Unterrichte der Jusgend in der Religion und in den Wissenschaften, und zur Auschülfe der Seelsorge oder zur Psege der Kranzsten. VIII. Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Benesicien, Kirchensabriken und aller andern kirchlichen Sistungen sollen für immer und ungeschmälert erhalzten werden, und weder distrahiet noch in Geldbesolzdungen verwandelt werden können. Ueberdies wird die Kirche das Recht haben, neue Bestigungen zu erzwerben, und was sie immer von neuem erworden haz ben wird, soll sie als ihr Sigenthum besigen, und diese neue Erwerbung wird des nämlichen Rechtes genießen, wie die ältern kirchlichen Stiftungen, det welchen, so wie dei jenen, die in Zukunft gemacht wers den, ohne Dazwischenkunft des apostolischen Stuhles, weder eine Aussehung noch Bereinigung wird statt sinden können; mit Borbehalt jedoch der Besugnisse, welche nach dem heil. Kirchenrath von Trient den Bischofssen aussehen.

fen zustehen. (F. f.)

N i e d er t an d e.

Brüssel, den 3. Dez. Ein hiesiges Blatt verzsichert hente, daß alle Zweisel, die noch hinschtlich der Frage, ob der Kronprinz seine Militärämter niedergezlegt babe, odwalteren, gedoden sepen; es sen gewiß, daß dieser Prinz seine Entlassung begehrt, und dieselbe ihm unterm 15. Nov. von dem Könige dewilligt worden sen.

— Ein anderes hiesiges Journal entbält solgende aus Tirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases ihm zunt Sirlemont von dem Sohne des Grasen Lascases, den die meisten diffentlichen Blätter zum geheimen Sezkretär Napoleon's machen, und der, so lange Napozleon regierte, nie einen andern Titel, als den eines Kammerherrn und Staatsraths, und, seitdem Napozleon im Ungläß ist, den eines erzebenen, treuen und dankbaren Freundes gehalt hat, ist vor mehr als einem Jahre von Longwood weggebracht, und ohngefahr sünf Wohnen lang in enger gefanglicher Berwahrung in St. Helena gehalten worden. Deportitt von dort nach dem Borgedirg der guten Hosfung, gegen 500 Etunden weister, mußte er, in Berlesjung der heiligsten Gefese der engl. Berfasiung, deinahe acht Monare vaselbit als Gezasugener bleiben. Sehr krank wurde er entlich, imsmer und als Gesangener, an Bord eines kleinen Schifzses von 230 Tonnen und 12 Mann Besasung gedracht, und nußte die Leiden und Beschwerlichkeiten einer Seezreise von beinahe 100 Tagen aushalten. Bet seiner Merseuchnis darüber zu kertigen, und schifte ihn damn als Gesangenen nach dem sestien und sesten dande. Gleich einem Misseichnis darüber zu kertigen, und schifte ihn damn als Gesangenen nach dem sestien und beinahe in dem Zustande eines Sterbenden

ift er burch bie Dieberlande gebracht worden, und noch wiffen wir nicht, ob, bei bem Austritte aus benfelben, feine Feffeln fich lofen werben, oder feine Gefangen: Schaft fortdauern wird te.

prenffen. Privatnachrichten aus Berlin bom 29. Nov. in Same burger Zeitungen melben : Ge. Daj. baben bem Graate: minifter Freiherrn von Brodbaufen im Ctaaterathe bie Prafidentur der Abtheilungen fur ben Sandel und Ge-

werbe ic. übertragen, und an die Stelle bes verftorbes nen Bifchofe Gad ben Sofprediger Eyler in Potebam jum Mitgliede des Staatbrathe ermahlt. - Die Forts fegung bes Brandenburger Ergablers, welcher, nach Erscheinung bes Probeblatte, einen furzen Stillftand machen mußte, ift nun bobern Drts erlaubt worden.

In den legten Tagen vorigen Monats giengen brei fonigt. preuffiche Marichbataillone burch Burg nach Franfreich.

e n.

Ausjug aus ben Rarleruber Bitterungs : Beobachtungen.

9. Dez.	Barometer	Thermometer	2B-ind	Spgrometer Bitterung überhaupt.
Morgens 18 Mittags 3 Nachts 111	26 30U 11 25 Linien 27 30U 13 Linien 27 30U 13 Linien	31 Grad über o 41 Grad über o 31 Grad über o	Nordost Nordost	66 Grad trub, dunftig regnerisch trub, dunftig, regnerisch trub, dunftig, regnerisch

Tobes: Mngeige Deute, am 4. Deb., Morgens gegen 3 uhr, hat ber herr bes lebens einer beffern Wett entgegen geführt, meinen Gatten, Ferbinand Ritter v. Bibbiena, ehemaligen Rurpfälzischen geiftlichen Abminifications: und Forftrath, in feinem nacht vollendeten By, Jahre. Dit der Ihrane ber Ruhrung und ber Behmuth zeige ich biefes unfern berebrteffen Gonnern und Freunden ehrerbietig an, bante ihnen fur alle bem Self-gen bewiesene Gute und Freundschaft, und empfehle mich nebft meinen Schweftern jum fortbauernden Bohlwollen.

Mannheim, den 4. Dez. 1817. Eteonore v. Bibbiena, geb. Sourd. Marianne Sourd. Mitoinette Courb.

Radtrag. Dit biefem ebten und murbigen Greife ftarb bie in ber Rurftgefdicte berühmte Ramitie ber Bibbiena aus, nicht aber die Ehre und ber Rubm biefes Ramens. Gein Gref vater, Berbinand, Sohn bes Johann Maria Gal-ti, Malere und Architetts, ethielt von seinem Bater ben aus-zeichnenden Beinamen, bon Bibbiena, einer toskanischen Stobt, mo dieser geboren warb. Ferdinand, geb. 1657, mor Direktor ber Baukunk zu Rom, Benedig und Belogna, erster Maler Karter Katte VI. und bes Deregs von Parma, erster Maler Karsen Katle VI. und des heriogs von Parma, und hinterließ zwei vortrefflicke Werke über Architektur, Persspektive und Mechanik. Er farb 1743. Geine drei Gohne verbreiteten aleich ruhmvoll die Kanst ihres Baters in Italien und Beutschland. Unton, der ältere, folgte ihm nach am kaiserichen Hofe zu Wien, Joseph starb zu Berlin, und der dreite, unfres am 4. Des. d. I Berewiaten

Bater, war Alexander, geb. zu Bologva. Graßer Meister der Kunst, ward er in die Kurpfatz berufen, ale kurfaust. Dber bandie efter ernaunt, und mit seinen Nachkommen vom Australia wart Phillipp, zur Anerkennung seiner dem Bateriande geleisteten ausgezeichneten Berdinnik, 1240 in des

Bateriande geleisteten ausgezeichneten Berdinfte, 1740 in den Beich dei iterftand erhoben. Ihm verdanft Manheim, wo sein Leichnam rubet, die Erfindung des Bauplanes ber präcitigen, dem In: und Auslande berunderten, vormals Jesuiten; jest tatbolischen hauptpfarrfireche, beten Ausführung er mit Borliebe bis an seinen Auslande beiten Tob leitete. Bein Cohn,

Berdin and Ritter v. Bibbiena, geb. ben 9. Bebr. 1729, gefterben am 4. Det. 1817, biente feinem Baterianbe

als Staatebiener mit feltener Treue und Uneigennüpigfeit. Mis pfatzilder Forftmeifter ju Reibenfele in ben Bogefen marb er , nach vielen Dienftjabren , mit bem großten Theite feines Bermogens ein Opfer ber bamale in wilbem Ungeftumm fene Gegenden einfallenden feindlichen Geere, und flüchtete noch in Gile mit ben Scinigen diesfeits des Rheines, wo er vom Rurf. Rart Theodor als wirflicher geiftt, Abministra-tions. und Forstrath zu Geidelberg angestellt wurde. Auch jest Burger und Geschaftsmann, nugte er feinem Balerlande; als Burger und G-schäftsmann, nüste er seinem Baterlande; als Gatte, Freund und Bater beglütte er bie Seinigen; im öfentlichen und häuslichen Leben ift er so vielen herzen unausesprechtich theuer geworden. Selbst mit geretteren Trummern seiner habe wird er vielen, nach ibm geflüchteten, lieberrbeiner Landsteuten Bahlthater, und menschenfreundlicher Aufnehmer— ein Braver in der Noth. Robi zu thun den Durftigen nach seinem Berhältniffe, war ein vorberrschender Bug seines Karatters, do er diese Thaten, als seinen Rucher an Gott hingegeben, nannte. Alle, die ihn kannten, wissen, wie somm und gut er war. — Am Abend seines schönen Eedens zog er sich in seine Batersadt nach Mannheim zurüf, wo ihm seine Wotten und aufopfernder Pflege erleichterten, versästen und erfreuten. Wöchte das Batersand, möchten Mannheims Bewohner diese seine rüsgelassenen eblen Anverwandten stets dantdar im Anfeine rutgetaffenen ebten Unverwandten ftete bantbar im Unbenten ethalten, und in Ihnen noch die Berbienfte einer fo boch verdienten Familie in Ergebenheit und Wohlwollen ehren und murbigen ! So municht es innigft

Mannheim, ben 5. Des. 1817.

ein Freund und Berebrer bes Bollendeten.

Theater. Mngeige.

Donnerftag , ben II. Deg. (mit allgemein aufgehobenem Monnement, jum Bertheil bes Deren Thurnagel): Bil-beim Tett, Chauspiel in 5 Aufgugen, von Schiffer. or. Thurnagel ben hermann Gegier gur legten Gafts

Rarieruhe. [Dufeum.] Freitag, ben 12. b., ift Ron: gert in Dufeum.

Rarisruhe, ben 10. Des, 1817.

Die Rommiffion bee Mufeums.